

Kletterkonzept

Talnahes Sportklettern, Klettersteige, alpines Klettern, schwere Wanderwege und leichte Kletterrouten



23.3.2017

Im Gesäuse wird viel geklettert & das Gesäuse ist ein NP - unvereinbar?

Vorschlag des Nationalparks: ein Kletterkonzept für das Gesäuse

- was ist beim alpinen Klettern, Sportklettern und bei Klettersteigen Sache?
- Ziel: eine klare Regelung für alle, möglichst wenig „Graubereich“
- Was erlaubt ist, soll mit guten Rahmenbedingungen möglich sein
- Was verboten oder auch nicht erwünscht ist, soll klar sein und respektiert werden

Partner im Prozess: Bergführer, regionale Kletter-Community, Alpine Vereine, TVB, Nationalparkverwaltung

Präambel

Das Gesäuse ist ein Alpines Klettergebiet mit langer Geschichte. Das Gesäuse ist hochwertigstes Naturschutzgebiet. Diese Kombination legt den Rahmen fest, darauf bauen die Werte der Region, darauf baut die Region als touristische Region und als Lebenswelt.

Das Image des Gesäuses ist ein „wildes“: raue Natur, schwierige Klettereien, Universität des Bergsteigens, wenig Infrastruktur, keine Spuren hinterlassen, unberührte Natur

Sportklettern & Klettersteige entsprechen weniger diesem Image, sollen möglich sein, eine Ergänzung bieten, aber nicht im Mittelpunkt stehen sondern eine Randerscheinung bleiben.

Klettern und Bergsport soll für Einheimische möglich sein und auch touristische Wertschöpfung bringen. Wirklich massentourismustauglich ist die Bergwelt des Gesäuses nicht.

Generell soll der bestehende alpine Charakter des Gesäuses erhalten bleiben. Das betrifft auch alle markierten Wanderwege und leichte Kletterrouten. Diese sollen nicht zu versicherten Wegen umgebaut oder nachsaniert werden. Beispiele: Peterpfad, die Normalwege auf Admonter Reichenstein, Großen Ödstein, Kleinen Buchstein etc. sollen auch künftig leichte Kletterrouten („Extremwandern“) bleiben und keine versicherten Wege oder Klettersteige werden.

Die bestehenden „Kletteranlagen“ dienen als Schlechtwettervariante für Alpinkletterer, als Übungsgelände und Vorbereitung für alpines Klettern und nur in geringerem Ausmaß als „Naturerlebnis Fels“ für alle, die nicht das Zeug zum Alpinen Klettern haben.

Im folgende einige Punkte für ein Kletterkonzept

Sportklettern im Talbereich

- Sollte es eine ARGE-Klettern geben, muss eine Ansprechperson namhaft gemacht werden. In der ARGE Klettern muss die Ansprechperson aus dem NP vertreten sein.
- Sollten nachweislich Brütvögen etc. in einem talnahen Klettergebiet auftreten, wird dieses Gebiet oder ein Bereich davon **in der sensiblen Zeit** gesperrt. Eine etwaige Sperrung ist von den heimischen Kletterern und Bergführern mitzutragen, und wenn notwendig, werden andere Kletterer auf das Verbot aufmerksam gemacht.
- Halter für talnahe Klettergebiete wären wünschenswert – Vereine oder Institutionen, keine Privatpersonen. In den Vereinen oder Institutionen muss aber eine Ansprechperson für die talnahen Klettergebiete namhaft gemacht werden.
- Infrastruktur wie Parkplätze, Bankerl, Übersichtstafeln etc. macht entweder der Nationalpark oder ist auf jeden Fall mit diesem abzustimmen.
- Parkgebote sind sinnvoll, werden befolgt und mitgetragen
- Bewerbung von talnahen Klettergebieten?
- Zugänge klar definieren
- Talnahe Klettergebiete werden genau in der Natur festgelegt und dokumentiert.
- Neuerschließungen von talnahen Klettergebieten sind nicht vorgesehen.
- In den bestehenden talnahen Klettergebieten ist eine Wartung und Weiterentwicklung des Routenpotentials nach Absprache möglich.
- In den bestehenden Kletterrouten kann der Fels von Bewuchs freigehalten werden. Lockere Steine können entfernt werden. Bei diesen Arbeiten ist aber dringend Augenmaß zu halten!
- Bäume in der Umgebung der talnahen Klettergebiete dürfen nicht gefällt werden.

Klettersteige

- Die bestehenden Klettersteige bleiben, Wegehalter sind vorhanden.
- Ausbau „Silberreith“ nur im Rahmen eines gesamten Kletterkonzeptes
 - Errichter – Financier´
 - Halter mit Wegehaftung
 - Gesamtpaket mit Abbau Bergführersteig
- Sollte der zur Diskussion stehenden Weg „Silberreith“ umgesetzt werden, bedeutet dies einen Verzicht auf alle Diskussionen über zukünftige Neuanlagen von Klettersteigen im Nationalpark.

Alpines Klettern

- Die Zustiege werden wie in den letzten Jahren durch den Nationalpark gewartet, im Sinne der ökologischen Lenkung der Nationalparkbesucher. Die Steige sollen zwar auffindbar sein, sie stellen aber keine markierten Wege im Sinne der Wegehalterhaftung dar!
- Bestehende Kletterverbotszonen laut Natura 2000 werden vom Nationalpark aus der Kartenbeilage der Natura-2000-Verordnung auf Fotos übertragen und den Kletterern zur Verfügung gestellt.
 - Kennzeichnung Vorort?
 - Mittragen dieser Kletterverbotszonen durch die örtlichen Bergführer und Kletterer
- Eine Erschließung neuer alpiner Kletterrouten ist nur in bestehenden Klettergebieten möglich
- Bei Nachweis von Brutvogelvorkommen in einer alpiner Kletterroute wird der Bereich um die Route in der sensiblen Zeit gesperrt.
- Bei manchen Zustiegen zu und Ausstiegen von Wänden sind Seilversicherungen vorhanden. Das Warten aber vor allem das Anbringen von neuen Seilstücken ist in jedem Einzelfall mit dem Nationalpark abzustimmen.
- In den vergangenen Jahrzehnten wurden viele alpine Kletterrouten saniert. Dabei wurde großes Augenmerk auf den Erhalt des alpinen Charakters gelegt. Dies soll auch bei etwaigen weiteren Sanierungen beibehalten werden.

- Erstbegehungen sollen künftig nur von unten durchgeführt werden! (vgl. „Große Pleite“)

Erstellt von: Karoline Scheb, Andraes Hollinger und Herbert Wölger.

Vorgestellt, diskutiert und verabschiedet am 11. April 2017, GH Herrak, IG Alpin unter Leitung des TVB (anwesend: Jürgen Reinmüller, Patrick Brugger, Hans-Peter Scheb, Stefan Schröck, Herbert Wölger)

Kletterbeauftragte des Nationalparks (=Ansprechpartnerin): Karoline Scheb, 0664-82 52 309